

Vorlage Nr.: 2024/1107

Verantwortlich: **Dez. 5**
 Dienststelle: **GBA**

Empfehlungen zur Konsolidierung der Anzahl kontrollpflichtiger Inventare auf öffentlichen Grün- und Spielanlagen in Grünwettersbach und Palmbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	10.12.2024	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der Empfehlungen des Gartenbauamtes zur Reduzierung von kontrollpflichtigen Spielgeräten auf öffentlichen Grün- und Spielanlagen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das Gartenbauamt stellt die Maßnahmen zur Konsolidierung der Anzahl kontrollpflichtiger Inventare auf öffentlichen Grün- und Spielanlagen vor. Die Prüfung erfolgte nach den Kriterien, die in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen vom 16.11.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/1218) vorgestellt worden waren.

Es wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Räumliche Verteilung des Spielangebots im jeweiligen Stadtteil: Genauere Betrachtung finden Spielplätze, die relativ nah zueinander verortet sind oder in Lage und Erreichbarkeit negativ bewertet werden. Quartiersspielplätze, Spielflächen mit zentraler Bedeutung sowie Freizeitsportanlagen werden grundsätzlich nicht in die Überlegungen zur Konsolidierung einbezogen.
- Entfernung zum nächsten Spielplatz innerhalb des Stadtquartiers bezogen auf die Altersgruppe: Bei den Anlagen für 3- bis 6-Jährige wird die Entfernung von 200 m angesetzt, bei jenen für unter 14-Jährige wird ein Ersatzangebot im Radius von 500 m geprüft. Dabei werden trennende Verkehrsachsen berücksichtigt. Liegen die Ersatzspielflächen nicht innerhalb dieser Entfernungen, werden Rückbaumaßnahmen in der Regel nicht weiterverfolgt.
- Spielplatzausstattung: Bei der Ausstattung werden in erster Linie Spielgeräte mit Mängeln betrachtet und dort, wo sie nicht im Kontext des pädagogischen Spielplatzkonzepts stehen, abgebaut und nicht ersetzt. Geräte, die besonders wartungsintensiv sind, werden im Rahmen zukünftiger Sanierungen, wo dies möglich ist, durch wartungsärmere Geräte ersetzt.
- Spielwert und Attraktivität des Geräts: Je mehr Sinneserfahrungen und motorische Fertigkeiten bei einem Spielgerät trainiert werden können, desto höher wird der Spielwert des Geräts eingestuft. Oft weisen veraltete Spielgeräte einen geringeren Spielwert auf. Geräte mit geringem Spielwert kommen eher für den Rückbau in Betracht. Bei negativer Wertung des Spielwerts erfolgt bei Abgängigkeit der Geräte kein Ersatz.
- Frequentierung des Spielplatzes / Spielpunktes: Stark frequentierte Spielgeräte kommen für den Rückbau nicht in Betracht. Daher wird geprüft, ob ein Gerät und die jeweilige Fläche erkennbar angenommen werden oder nicht.
- Zustand bzw. Erneuerungsbedarf der Spielgeräte: Die Berichte der Jahreshauptinspektion beinhalten Aussagen zum Zustand der Spielgeräte und kontrollpflichtigen Inventare. Zur Entscheidung, ob ein Spielgerät abgebaut werden muss, dient das Ergebnis der Jahreshauptinspektion in Bezug auf die ermittelten Mängel.
- Konformität der Spielgeräte mit gültigen Normen, Richtlinien und Bestimmungen: Die Anforderungen an die Sicherheit der Geräte sind im Vergleich zu früheren Jahren gestiegen. Geräte, die dem aktuellen Stand der Technik nicht entsprechen, werden bevorzugt rückgebaut.
- Statistische Kenndaten (Anzahl Kinder / Jugendliche): Bei einigen Spielplätzen der Vorauswahl wurden im Einzugsradius von 200 bzw. 500 Metern die Bevölkerungszahlen bei der Statistikstelle im Amt für Stadtentwicklung abgefragt. Die tatsächliche Anzahl an Kindern in direkter Nachbarschaft zum Spielplatz gibt Rückschlüsse über zukünftige Bedarfe.

Für die öffentlichen Spielanlagen in Grünwettersbach und Palmbach wurden folgende Empfehlungen getroffen:

Der Nutzungsgrad und Spielwert ist bei den 4 Spielplätzen als gering eingestuft.

Bezeichnung / Name Spielfläche	Alters- gruppe (Jahre)	Empfehlung Zeithorizont R = zeitnah S = Sukzessive	sicherheits- techn. Mängel	Anzahl Klein- geräte	Anzahl größere Spielgeräte	Anzahl Spiel- geräte
Spielplatz Böhmerwaldstraße, Grünwettersbach	< 6	R	x	3	2	5
Spielplatz Im Winterrot bei Nr. 113, Palmbach	< 12	S	x	3	5	8
Spielplatz Kloth-Rübenacker Süd, Palmbach	6, >12	R-S	x	1	2	3
Spielplatz Grünwettersbacherstr. Nord, Palmbach	> 6	R	x	0	1	1
			SUMMEN	7	10	17
R = Rückbau zeitnah						
S = sukzessiver Rückbau						

Hinweis:

Kleingeräte: z.B. Wipptiere, Hüpfplatte, einzelnes Balancierelement, Drehelemente

Größere Spielgeräte: z.B. Schaukel, Wippen, Spielgerätekombination

Die Maßnahmen werden in der beigefügten **Anlage** detailliert erläutert.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Abbau von Spielgeräten und die gegebenenfalls notwendige Umwandlung von befestigten in begrünte Flächen erfolgen aus dem laufenden Budget des Amtes. Eine Umsetzung ist nur sukzessive in Abhängigkeit von verfügbaren Personalressourcen und Sachmitteln möglich. Intakte Spielgeräte werden nicht abgebaut bzw. aus- und an anderer Stelle wieder eingebaut, mangelbehaftete Spielgeräte je nach Prüfergebnis jedoch teilweise nicht mehr ersetzt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der Empfehlungen des Gartenbauamtes zur Reduzierung von kontrollpflichtigen Spielgeräten auf folgenden öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen:

- Kinderspielplatz Böhmerwaldstraße
- Spielplatz Grünwettersbacher Straße Nord
- Kinderspielplatz Im Winterrot
- Kinderspielplatz Kloth-Rübenacker Nord